

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 30. September 2014, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
1,25 % Landesschatzanweisung von 2014 (2024)
Ausgabe Serie 445

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 30. September, erstmals am 30. September 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 30. September 2024 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T0K
ISIN : DE000A12T0K3
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 24. September 2014
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG